



VII. 2
549. 6

Pa. 73.
2.



GENERAL- PARDON,

Vor die
Von Seiner

Königlichen Majestät
in Preussen

ARMEE

bis iezo desertirte, ingleichen vor die entwichene
Enrollirte, und wegen Furcht der Werbung ehe-
mahls außgetretene

Untertthanen,

Welche

sich zwischen hier und dem letzten Februarii 1741. bey
ihren Regimentern, Fahnen, und Gerichts-Obrigkeiten
im Lande, hinwieder freywillig einfänden und gestellen werden.

De Dato Berlin, den 28. Julii, 1740.

Magdeburg,

Druckts Nicolaus Günther, Königl. Preuss. privil. Hoff-Buchdrucker.





Nachdem Seine
Königl. Majestät
in Preussen etc. Unser al-
tergnädigster Herr, beyhero
jetzt angetretenen, Gott gebe gesegne-
ten Regierung, resolviret, allen und jeden,
so

160

so bis icho, von Dero Armée desertiret, oder aus
Furcht der Werbung ausgetreten, Dero Gnade und
Pardon angedeyhen zu lassen; Als lassen Sie allen
sowohl Unter-Officiers, als gemeinen Soldaten,
welche von Dero Regimentern, Infanterie, Caval-
lerie und Dragonern, &c. entlauffen, es sey die De-
sertion geschehen, zu was vor Zeit, und wohin sie wol-
le, wie auch denen ausgetretenen Enrollirten, und de-
nenjenigen, so aus Furcht der Werbung aussere Lande
entwichen, Dero Gnade, und den General-Pardon,
hiermit dergestalt versichern, daß wenn Sie a dato
von Publication dieses, sich binnen sechs Monatzen,
und längstens bis ultimo Februarii des künfftigen
Jahres 1741. bey ihren Regimentern und Fahnen,
von welchen sie entlauffen sind, oder ihren Gerichts-
Obrigkeiten, freywillig wieder einfinden und gestellen
werden, dieselben von aller Straffe, auch von der in
denen Edictis denen aus Furcht der Werbung ausge-
tretenen Unterthanen angedroheten Confiscation
ihres Vermögens, frey seyn, auch ihres ehelichen
Nahmens, nach Krieger-Manier, restituiret werden
sollen. Dahingegen diejenigen, welche dem ohnge-
achtet, muthwillig aussenbleiben, und vor Verlauf die-
ser sechs Monathe, sich nicht wieder einfinden, sich auch
keiner Gnade, und Pardons zu getrösten haben. Des
zu Uhrkund haben allerhöchstgedachte Seine Königli-
che

150
the Majestät, diesen General-Pardon vor alle bishe-
rige Deserteurs, und ausgetretene Unterthanen, durch
den öffentlichen Druck publiciren, und sonsten, auch
durch Ablefung von denen Canzeln gehörig bekannt
machen lassen, damit sich ein ieder darnach achten,
und der besondern Königlichen Gnade theilhaftig ma-
chen könne. So geschehen und gegeben. Berlin,
den 28. Julii, 1740.

Friderich.



Kg 4227

II 2°

Retro V

(II)



(8) 5b.

mt





GENERAL- PARDON,

Vor die

Von Seiner

höchsten Majestät

Königlichen
Preussen

ARMEE

eingeleichen vor die entwichene
wegen Furcht der Werbung ehe-
malß ausgetretene

erthanen,

Welche

dem letzten Februarii 1741. bey
Zabnen, und Gerichts-Obriigkeiten
eywillig einfinden und gestellen werden.
Berlin, den 28. Julii, 1740.

Magdeburg,

Druck der Königl. Preuss. privil. Hoff-Buchdrucker.

